Stadt Kempten (Allgäu)

Aufhebungssatzung

des Baulinienplanes "Für den Grundbesitz des Herrn Privatier Bachschmid Dahier"

auf dem Terrain zwischen der Frühlingsstraße und dem Feilberg

- Teil I -

Planzeichnung

Planzeichenerklärung

Verfahrensvermerke

Bebauungsplansatzung

19.03.2020

09.10.2020

15.06.2021

21.10.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Planzeichnung		
2	Planzeichenerklärung		
3	Ver	fahrensvermerke	2
4	Aufl	hebungssatzung	3
	4.1	Rechtsgrundlagen	3
	4.2	Planungsrechtliche Festsetzun	gen4
		§ 1 Räumlicher Geltungsbereich	4
		§ 2 Bestandteile	4
		§ 3 Außerkrafttreten eines Bebauu	ngsplans4
		§ 4 Inkrafttreten der Aufhebungssa	atzung4
	4.3	Hinweise	5
		Bodendenkmal	5
Planungenauigkeit		Planungenauigkeit	5

1 Planzeichnung

siehe Planzeichnung

2 Planzeichenerklärung

siehe Planzeichnung

3 Verfahrensvermerke

siehe Planzeichnung

4 Aufhebungssatzung

Die Stadt Kempten (Allgäu) erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und des § 10 des Baugesetzbuches für den Baulinienplan "Für den Grundbesitz des Herrn Privatier Bachschmid Dahier" die Aufhebungssatzung.

4.1 Rechtsgrundlagen

<u>Baugesetzbuch</u>

in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert worden ist.

Baunutzungsverordnung

in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Planzeichenverordnung

Anlage zur Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802) geändert worden ist.

Bayerische Bauordnung

in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBI. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBI. S. 286) geändert worden ist.

4.2 Planungsrechtliche Festsetzungen

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung des Baulinienplanes "Für den Grundbesitz des Herrn Privatier Bachschmid Dahier" mit einer Fläche von insgesamt ca. 59,7 ha ergibt sich aus der Planzeichnung.

§ 2 Bestandteile

Die Aufhebungssatzung des Baulinienplanes "Für den Grundbesitz des Herrn Privatier Bachschmid Dahier" besteht aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung, den Verfahrensvermerken sowie den textlichen Festsetzungen. Der Aufhebungssatzung wird die Begründung mit Umweltbericht vom 21.10.2021 beigefügt, ohne deren Bestandteil zu sein.

§ 3 Außerkrafttreten eines Bebauungsplans

Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung des Baulinienplanes "Für den Grundbesitz des Herrn Privatier Bachschmid Dahier" tritt die seit 21.03.1888 rechtskräftige Vorschrift außer Kraft.

§ 4 Inkrafttreten der Aufhebungssatzung

Die Aufhebungssatzung des Baulinienplanes "Für den Grundbesitz des Herrn Privatier Bachschmid Dahier" tritt gemäß § 10 BauGB mit dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufhebungssatzungsbeschlusses in Kraft.

4.3 Hinweise

Bodendenkmal

Am Rand des oben genannten Aufhebungsgebietes liegen folgende Bodendenkmäler:

- D-7-8227-2000 "Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Stiftsstadt Kempten."

Teile des o.g. Bodendenkmals können über den bekannten und kartierten Bereich hinaus in die unmittelbare Umgebung ausgreifen.

Bodendenkmäler sind gem. Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten.

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Archäologische Ausgrabungen können abhängig von Art und Umfang der erhaltenen Bodendenkmäler einen größeren Umfang annehmen und müssen frühzeitig geplant werden. Hierbei sind Vor- und Nachbereitung der erforderlichen Arbeiten zu berücksichtigen (u.a. Durchführungskonzept, Konservierung und Verbleib der Funde, bei Grabfunden auch Anthropologie).

Als Alternative zur archäologischen Ausgrabung kann in bestimmten Fällen eine Konservatorische Überdeckung der Bodendenkmäler in Betracht gezogen werden. Eine Konservatorische Überdeckung ist oberhalb des Befundhorizontes und nur nach Abstimmung mit dem BLfD zu realisieren.

Planungenauigkeit

Obwohl die Planzeichnung auf einer digitalen (CAD) Grundlage erstellt ist, welche einer hohen Genauigkeit entspricht, können sich im Rahmen der Ausführungsplanung bzw. bei der späteren Vermessung Abweichungen ergeben. Die Stadt Kempten (Allgäu) übernimmt hierfür nicht die Gewähr.